



Überwachungsbericht

Firma	Metsä Board Zanders GmbH
Standort:	An der Gohrsmühle, 51465 Berg. Gladbach
Anlage:	Kläranlage und Direkteinleitungen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	05.03.2015 ca. 5 h
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Produktionabwasserbehandlung und Abwassereinleitungen.

B) Grundlage der Überwachung

- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 04.12.1984, Az. 54.1-3.2-(7.1)-2/1a,
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 26.11.2012, Az. 54.1-3.2-(7.1)-2/1b,
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 11.10.1988, Az. 54.1-3.2-(7.1)-2/2,
- Wasserrechtliche Genehmigung vom 20.07.1990, Az. 54.1-3.2-(7.1)-3-221-hd

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-



Mängel behoben:	-
-----------------	---

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	-
------------------------	---

Anlage Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.